



Oktober 2023
Nr. 52

Treuhand Emmental AG
3552 Bärau
Telefon 034 409 37 50
www.treuhand-emmental.ch

Buchhaltung
PC-Lösungen
Steuern
Unternehmensberatung
Versicherungen
Geschäftsführungsmandate

- 2 Photovoltaikanlagen
- 3 Neue Mehrwertsteuersätze
Abschlüsse, Einzahlungen
und Einkäufe
Stammtisch-Irrtümer
- 4 Kurse 2023/2024
- 5 GELAN-Datenerhebung
Steueroptimierung
- 6 Vollkostenrechnung
- 7 Was bedeutet Inflation
für meinen Hofladen?
- 8 Neue Mitarbeitende

Altersvorsorge: eine Gesamtbetrachtung

Älter werden ist für uns alle unumgänglich. Die Altersvorsorge sollte deshalb besser früh als spät thematisiert werden.

Selbständigerwerbende können und müssen ihre Altersvorsorge selber definieren. Einzig die 1. Säule (AHV) ist Pflicht. Allerdings reicht die AHV nach der Pensionierung selten, um den gewünschten Lebensstandard zu finanzieren. Und weil die Situationen und Bedürfnisse sehr unterschiedlich sind, gibt es leider kein Patentrezept. «Der Betrieb ist meine Altersvorsorge» hört man oft. Tatsächlich bildet der Betrieb einen wichtigen Teil der Vorsorge. In der Landwirtschaft bestehen für die familiäre und die ausserfamiliäre Nachfolge sehr grosse Unterschiede. Bei der familiären Nachfolge hat das Ertragswertprinzip und die damit verbundene Absicht, der nächsten Generation eine tragbare Lösung zu bieten, hohe Priorität. Deshalb ist unter anderem die Investitionsplanung wichtig. In der ausserfamiliären Nachfolge ist der Umgang mit dem Liegenschaftseigentum oft ein Knackpunkt und kann hohe Kosten bei Steuern und AHV zur Folge haben.

Als Pendant zur für Angestellte obligatorischen 2. Säule bietet die Agrisano für die Landwirtschaft die Möglichkeit, steuerbegünstigt Alterskapital anzulegen. Vor allem die Option des Einkaufs ermöglicht eine bedarfsgerechte Steuerplanung. Zum Zeitpunkt der Pensionierung muss zwischen Rente oder Kapital entschieden werden. Der Kapitalbezug bietet mehr individuelle Freiheit, aber auch die nicht zu unterschätzende Aufgabe der sinnvollen Kapitalanlage. Eine Rente ist vor allem im höheren Alter komfortabler.

Die Säule 3a, also das klassische Banksparen, ist eine gute Ergänzung oder Alternative zur 2. Säule. Hier ist eine Staffelung der Auszahlung bei der Pensionierung steuerlich vorteilhaft, was bereits bei der Einzahlung durch Anlegen von mehreren 3a-Konten berücksichtigt werden muss.

Die Säule 3b, eine meist in jungen Jahren abgeschlossene Lebensversicherung, ist wegen fehlender Flexibilität während der Laufzeit selten empfehlenswert. Der in der Lebensversicherung enthaltene Risikoteil kann bei der Agrisano über die Säule 2 bedarfsgerechter und günstiger versichert werden. Für den Sparteil sind auch die Säulen 2 und 3a steuerlich besser abziehbar, weil der Abzug für Lebensversicherungen bereits mit der obligatorischen Krankenkasse aufgefüllt ist. ««



Photovoltaikanlagen im Geschäftsvermögen

In diesem Beitrag behandeln wir die Besteuerung von Photovoltaikanlagen, die sich im Geschäftsvermögen einer Personenunternehmung (Landwirtschaftsbetrieb) oder einer juristischen Person (AG oder GmbH) befinden.

Bei Photovoltaikanlagen werden grundsätzlich folgende zwei Formen unterschieden:

Aufdachanlagen sind am bestehenden Gebäude befestigt und verändern dessen Struktur nicht. Sie werden dem beweglichen Anlagevermögen zugewiesen.

Indachanlagen sind Anlagen, die als Fassadenverkleidung oder Dach- eindeckung im Gebäude integriert sind und deshalb als Bestandteil des Gebäudes betrachtet werden.

Achtung

In den Kantonen Solothurn und Basel Landschaft gelten die folgenden Aussagen nur teilweise und bedingt. Selbstverständlich hat jeder Kanton seine eigenen steuerlichen Regeln.

Steuerliche Behandlung von Investitionen an einem bestehenden Gebäude

Die Kosten für Aufdach- und Indachanlagen werden als separate Position in die Bilanz aufgenommen. Die Kosten beeinflussen den Jahreserfolg demnach nicht und sind somit erfolgsneutral. Die erhaltenen Fördergelder zur Finanzierung der Anlagen stellen steuerbaren Ertrag dar. Im Umfang der Fördergelder kann eine Abschreibung der Anlage vorgenommen werden. Auf dem Restbuchwert dürfen in den ersten zwei Jahren maximal 50% und ab dem dritten Jahr maximal 40% erfolgswirksam abgeschrieben werden.

Die Abschreibungen von Aufdach- und Indachanlagen, welche auf ein bestehendes Gebäude montiert werden, werden bei einer Überführung der Liegenschaft vom Geschäfts- in das Privatvermögen (zum Beispiel bei Betriebsaufgabe) nicht besteuert. Ein allfälliger Restbuchwert darf vor der Überführung vollständig abgeschrieben werden.

Bei der Grundstückgewinnsteuer werden Investitionen in Photovoltaikanlagen an bestehenden Gebäuden nicht als Anlagekosten berücksichtigt, was bei einer Veräusserung der Liegenschaft zu einem höheren Rohgewinn führt.

Steuerliche Behandlung von Investitionen bei einem Neubau eines Gebäudes

Die Anlagekosten für Aufdach- und Indachanlagen werden, wie die übrigen Kosten des Neubaus, in die Bilanz aktiviert. Werden die Investitionskosten als separate Position erfasst, können die besonderen Abschreibungsregeln angewendet werden. Die Förderbeiträge werden von den Anlagekosten abgezogen und reduzieren somit den Buchwert der Anlage. Bei einem späteren Verkauf der Liegenschaft wird damit der Grundstücksgewinn grundsätzlich höher ausfallen.

Bei landwirtschaftlichen Grundstücken (Grundstücke und Gewerbe gemäss BGG) werden die Förderbeiträge bei der Bundessteuer den kumulierten Abschreibungen zugerechnet. Das bedeutet, dass bei der Bundessteuer die Differenz vom Buchwert zu den Anlagekosten vor Abzug von Förderbeiträgen als Einkommen besteuert wird. Dies ist bei

der Betriebsaufgabe (Überführung in das Privatvermögen) oder beim Verkauf des Betriebes zum Verkehrswert relevant.

Steuerliche Behandlung des Ertrages

Einnahmen aus einer Photovoltaikanlage stellen steuerbaren Ertrag dar und sind auf einem entsprechenden Ertragskonto in der Erfolgsrechnung auszuweisen. Wird der produzierte Strom direkt geschäftlich genutzt und somit nicht eingespiessen, so muss dazu grundsätzlich weder Ertrag noch Aufwand verbucht werden. Die Unterhaltskosten und die Abschreibungen der Anlage werden der Erfolgsrechnung als Aufwand belastet.

Steuerliche Behandlung im Vermögen

Bei einer Personenunternehmung wird eine Aufdachanlage zum amtlichen Wert als Vermögen besteuert, wenn das Grundstück zum landwirtschaftlichen Ertragswert bewertet wurde. Ist die Anlage nicht im Ertragswert enthalten, wird sie zum Buchwert von der Vermögenssteuer erfasst.

Indachanlagen werden bei Personenunternehmungen zu ihrem amtlichen Wert als Vermögen besteuert. Bei Landwirtschaftsbetrieben, die nicht als landwirtschaftliches Gewerbe im Sinne des BGG gelten, wird der amtliche Wert angemessen reduziert, sofern mindestens eine halbe Standardarbeitskraft zur Bewirtschaftung des Betriebes notwendig ist.

Eine juristische Person versteuert ihre Indach- oder Aufdachanlage mit dem Buchwert im Kapital. ««

Impressum

Herausgeber

Treuhand Emmental AG
beowa treuhand ag
Treuhand + Beratung Schwand AG
AGRO-Treuhand Seeland AG
AGRO-Treuhand Solothurn-Baselland

Erscheinung: 2 x jährlich Auflage: 6000 Exemplare

Redaktion

beowa treuhand ag, Hondrich
Georg Lurf, 033 650 84 84, info@beowa.ch

Claudia Stoller
claudiadesign.ch

Gestaltung

Dänzer Werbung GmbH, Thun
daenzer.ch

Druck

Gerber Druck AG, Steffisburg

Neue Mehrwertsteuersätze ab 1. 1. 2024 – was ändert?

Steuersätze	Bisher	Neu
Normalsatz	7.7 %	8.1 %
Reduzierter Steuersatz	2.5 %	2.6 %
Sondersatz für Beherbergung	3.7 %	3.8 %
Saldosätze ändern auch (siehe www.estv.admin.ch)		

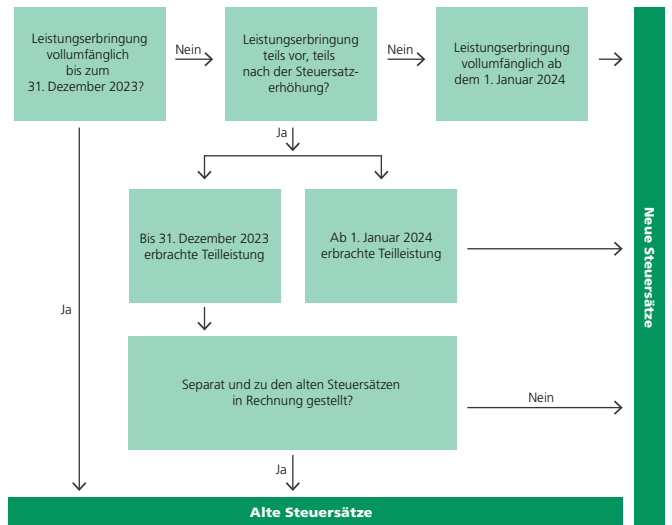
Für die Abrechnung der Mehrwertsteuer gibt es zwei Methoden: die Deklaration mit vereinnahmter (nach Geldfluss) oder vereinbarter Methode (Datum der Rechnungsstellung). Massgebend für den anzuwendenden Steuersatz ist jedoch nicht die Methode, sondern der Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Was muss ich beachten?

- Wenn möglich alle Leistungen im Jahr 2023 fakturieren.
- Vorauszahlungen für das Jahr 2024 (Akontorechnungen, Gemüse Abo usw.) mit den neuen Sätzen fakturieren.
- Bei Rechnungen im Jahr 2024, die Leistungen aus dem Jahr 2023 enthalten, beide Sätze ausweisen.
- Faktura Software oder Vorlagen im Excel und Word den Änderungen anpassen.
- Bei Offerten für das Jahr 2024 die neuen Sätze verwenden.

Es wird empfohlen, Aufträge, die noch nicht abgeschlossen sind, per Ende des Jahres 2023 bereits in Teilrechnungen und Situationsetats korrekt abzugrenzen (zum Beispiel in der Baubranche). Darin sind die angefangenen Leistungen in Bezug auf Art, Gegenstand, Umfang und Zeitpunkt (beziehungsweise Zeitraum) detailliert aufzuführen. <<<

Wann gelten die alten und wann die neuen Steuersätze?



Detaillierte Infos entnehmen Sie der Broschüre «MWST Info 19» unter www.estv.admin.ch

Haben Sie Fragen zur Umstellung?

Wenden Sie sich an Ihren Treuhänder, wir beraten Sie gerne.

Abschlüsse, Einzahlungen und Einkäufe

in die 2. und 3. Säule im Herbst 2023



Die Jahresendverarbeitung ist eine der arbeitsintensivsten Phasen in der Vorsorgewelt. Im Hinblick auf die Teil-Autonomisierung von Agrisano Prevos per 1. 1. 2024 erlangen die nachfolgenden Endtermine in diesem Jahr eine spezielle Bedeutung und sind strikte zu befolgen. Ausnahmen wird es im 2023 keine geben. Folgende Termine sind somit zwingend einzuhalten:

Einzahlungen in die Säule 3a für 2023:

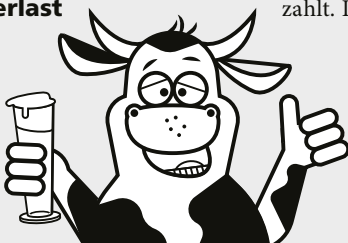
- mit Pensionskasse: CHF 7'056.–
- ohne Pensionskasse: 20 % des Einkommens, max. CHF 35'280.–

Haben Sie Fragen zu Versicherungen und Vorsorgeeinzahlungen? Nehmen Sie mit Ihrem Treuhänder frühzeitig Kontakt auf. <<<

06. 11. 2023	Alle Planwechsel, Säulenwechsel (zum Beispiel 2b zu 3b, Vertragsänderungen)
20. 11. 2023	Neuanträge Säule 2b und 3b mit Versicherungsbeginn 1. 12. 2023
27. 11. 2023	Einkommensdeklarationen 2023, Einkaufsberechnungen 2023
30. 12. 2023	Zahlungen in den Sparteil müssen bei der Agrisano eingegangen sein. Verarbeitungstermine der Banken sind zu beachten!
01. 01. 2024	Abschlüsse ab 1. 1. 2024 können laufend eingereicht werden

Stammtisch-Irrtümer

Irrtum Nr. 2: Schulden abzahlen reduziert Steuerlast



Dies ist wiederum gänzlich falsch. Das ist der gleiche steuerneutrale Vorgang wie beim Kauf eines zusätzlichen Anlagegutes. Mit dem Geld vom Bankkonto wird die Hypothek oder der Investitionskredit zurückbezahlt. Ich habe weniger Geld auf dem Bank-

konto (Aktiven in der Bilanz) und auf der Gegenseite (Passiven in der Bilanz) hat meine Schuldenlast um den gleichen Betrag abgenommen. Mit steuerwirksamen Kosten oder einer Steuerersparnis hat dies keinen Zusammenhang. <<<

Inhalte, Anmeldung und Kosten

Detailliertere Angaben zu den Kursen finden Sie auf unserer Website (www.treuhand-emental.ch) oder Sie können sich per Telefon bei uns melden: 034 409 37 50.

Alle Kurse finden in den Schulräumen des Inforamas Emmental auf der Bäregg statt.

Jeder Kurs kostet pro Teilnehmer CHF 50.– oder bei zwei Personen CHF 75.–. Die Kurskosten sind am Kurstag bar zu bezahlen.

Ab 1. Januar führe ich einen Landwirtschaftsbetrieb

Mittwoch, 8. November 2023, 13.15–16.00 Uhr

Anmeldeschluss: Mittwoch, 1. November 2023

Welches Buchhaltungssystem und -programm ist für mich das richtige? Wie plane ich die Liquidität? Wie organisiere ich mein Büro? Welche Versicherungen muss ich abschliessen?

Dieser Kurs richtet sich an Betriebsleiter, die demnächst einen Landwirtschaftsbetrieb übernehmen oder dies kürzlich getan haben. Im Kurs werden folgende Themen vertieft behandelt:

- Effiziente Büroorganisation
- Buchhaltungssysteme und -programme
- Liquiditätsplanung
- Wichtige Versicherungen

Ziel: Optimale Vorbereitung auf die anstehende Hofübernahme. Büroarbeiten systematisch und effizient erledigen. Buchhaltungsprogramme kennenlernen und das passende Buchhaltungssystem finden. Wichtigkeit der Liquiditätsplanung verstehen und Übersicht der wichtigsten Versicherungen erhalten.

Planung Pensionierung, persönliches Budget, Steuern sparen dank guter Planung

Mittwoch, 29. November 2023, 13.15–16.00 Uhr

Anmeldeschluss: Mittwoch, 22. November 2023

Wir zeigen Ihnen, was Sie beim Bezug von Vorsorgegeldern beachten müssen und wie Sie ein Budget erstellen. Vor- und Nachteile von Rente und Kapital aus der 2. Säule. Planung der Betriebsübergabe. Optimieren von Steuern und AHV-Rente.

Der Kurs richtet sich vorwiegend an Landwirte und Unternehmer aller Branchen, die sich Gedanken zur Pensionierung machen oder solche, die älter als 55-jährig sind. Sie erhalten einen kurzen Über-

blick, worauf Sie bei der Pensionsplanung achten müssen, damit Sie möglichst wenig Steuern bezahlen, und erfahren, wie Sie mit dem Kapital umgehen sollen.

Ziel: Nach diesem Kurs können Sie Ihr eigenes Budget nach der Pensionierung erstellen. Sie kennen die Grundlagen der Besteuerung von Vorsorgegeldern und Liquidationsgewinnen bei der Betriebsübergabe. Sie wissen, worauf Sie beim Bezug von Vorsorgegeldern achten müssen. Sie erhalten Inputs für den Entscheid, ob Sie die Rente oder das Kapital bei der Pensionskasse beziehen sollen.

AGRO-TWIN Cash 2.0 Anwenderkurs

Mittwoch, 14. Februar 2024, 13.15–16.00 Uhr

Anmeldeschluss: Mittwoch, 7. Februar 2024

Der Kurs richtet sich an Betriebe, welche das AGRO-TWIN Cash 2.0 bereits einsetzen oder vom alten Cash auf dieses wechseln möchten. Am Laptop lernen Sie die verschiedenen Module praktisch kennen und anwenden. Wir zeigen Ihnen, wie Sie die Verbuchungsarbeiten vereinfachen können. Mit Musterbelegen können Sie Cash 2.0 ausgiebig testen. Oder Sie bringen Ihre eigenen Buchhaltungsunterlagen mit und wenden Gehörtes direkt an. Wenn vorhanden, bringen Sie Ihren eigenen Laptop mit.

Ziel: Am Schluss kennen alle Kursteilnehmenden Tricks und Module, welche die täglichen Buchhaltungsarbeiten erleichtern. Durch diesen Kurs sollen auch Ihre Buchhaltungskosten reduziert werden: Indem Sie wissen, worauf Sie beim Verbuchen achten müssen, senken Sie den Arbeitsaufwand Ihres Treuhänders. ☺☺☺



**Kleiner
Tipp**

GELAN-Datenerhebung:

Waldfläche auch erfassen

Bei den normalen Direktzahlungen – Anmeldungen im Winter (nächste Anmeldung: Februar 2024) – werden die Bewirtschaftungseinheiten erfasst oder, wie bei den meisten Landwirten, die bestehende Bewirtschaftungseinheit bestätigt.

Für die Direktzahlungen ist nur die bewirtschaftete Landwirtschaftliche Nutzfläche relevant. Welchen Vorteil bringt es dem Landwirt, wenn er auch seine gesamte bewirtschaftete Waldfläche einzeichnet?

Es gibt zwei Bereiche, bei welchen die bewirtschaftete Waldfläche eine Rolle spielt:

Berechnung Zollrückerstattung

Bei der Berechnung der Zollrückerstattung benutzt die Zollverwaltung die Flächendaten der kantonalen Direktzahlungserhebung. Die Rückerstattung basiert auf einem Normverbrauch je Kulturart und Flächeneinheit. Die verschiedenen Kulturarten haben unterschiedliche Faktoren, anhand dieser Faktoren wird die Zollrückerstattung berechnet. Als Beispiel hat Grünland den Faktor 1, offenes Ackerland hat den Faktor 1.7 und Wald hat den Faktor 0.15

Anhand des Faktors ist ersichtlich, dass der Wald bei der Berechnung für die Zollrückerstattung auch mit einbezogen wird. Im Vergleich

zum Ackerland löst der Wald natürlich deutlich weniger Zollrückerstattung aus. Die meisten Erhebungsstellen in den Gemeinden haben die Landwirte auf diesen Zusatznutzen vom Einzeichnen des Waldes aufmerksam gemacht. Mit dem einmaligen Einzeichnen einer neuen Bewirtschaftungseinheit Wald kann die zukünftige jährliche Zollrückerstattung leicht erhöht werden. Anhand der Buchhaltungsunterlagen, die wir einsehen, sind es vor allem die reinen Waldparzellen, die teilweise beim Einzeichnen als Bewirtschaftungseinheit noch vergessen gehen.

SAK-Berechnung nach Bäuerlichem Bodenrecht (BGBB)

Bei der Direktzahlungsauswertung im Agate können unter «Auswertungen» die «Eckdaten je Bewirtschafter» ausgedruckt werden. Anhand dieser Auswertung ist ersichtlich, dass bei der SAK-Berechnung nach BGBB die Waldfläche auch dazu gezählt wird. Die SAK-Werte sind bei Fragen rund um das Bäuerliche Bodenrecht massgebend: Zum Beispiel ob ein Betrieb nach BGBB als landwirtschaftliches Gewerbe gilt und somit bei Pachtland-Verkäufen an Dritte vorkaufsberechtigt ist. Oder bei Fragen von Unterstützungen durch die Bernische Agrarkreditkasse (BAK) stützen sich die Eintrittskriterien auch auf die SAK-Werte nach BGBB inklusive Wald. Auch bei Fragen betreffend Raumplanung in der Landwirtschaftszone werden die SAK-Werte nach BGBB herangezogen. ««



Achtung!

Steuroptimierung nicht verpassen

Einkauf in die Pensionskasse

Eine allfällige Einkaufslücke in der Pensionskasse kann mit einem Einkauf geschlossen werden. Der Einkauf ist steuerlich abzugsfähig, jedoch läuft in den folgenden drei Jahren eine Kapitalbezugssperre. Wurde allerdings Kapital aus der Pensionskasse bezogen (beispielsweise Wohneigentumsförderung), so muss erst die gesamte Bezugssumme wieder einbezahlt werden, bevor ein Einkauf wieder möglich und steuerlich abzugsberechtigt ist.

Fristen

Einzahlungen in die Vorsorgelösungen müssen in den meisten Fällen vor Weihnachten erfolgen (siehe Termine auf Seite 3). Besprechen Sie die Höhe der Einzahlung mit Ihrem Treuhänder. ««



Vollkostenrechnung – so wird richtig kalkuliert

Sind Sie interessiert zu erfahren, welcher Ihrer Betriebszweige am meisten Gewinn erzielt und welcher Betriebszweig weniger rentabel ist? Dann scheuen Sie sich nicht uns zu kontaktieren – wir erstellen gerne eine Vollkostenrechnung für Ihren Betrieb und Ihre Betriebszweige.

In den heutzutage vielseitigen Betrieben den Überblick in Sachen Finanzen zu behalten ist schwierig. Oftmals ist mit der Finanz- und Betriebsbuchhaltung nicht klar, mit welchen Betriebszweigen das beste Ergebnis erzielt wird. Die sogenannten Strukturkosten wie Gebäudenutzung, Maschineneinsatz und Personalkosten werden in der Betriebsbuchhaltung nicht auf die einzelnen Betriebszweige heruntergebrochen. Mittels Vollkostenrechnung kann dieses Manko beseitigt und der Arbeitsverdienst pro Stunde errechnet werden.

Zu beachten ist, dass zur Erstellung einer Vollkostenrechnung die Betriebsleitenden einen gewissen Effort leisten müssen. Idealerweise werden die nötigen Unterlagen während einem Jahr gesammelt, bevor die eigentliche Berechnung angegangen wird. Zudem sollten die aufgewendeten Betriebsstunden pro Betriebszweig während einem Jahr notiert werden. Nur Mithilfe der Betriebsleitenden kann eine realitätsnahe Berechnung erfolgen, aus welcher eine aussagekräftige Schlussfolgerung gezogen werden kann.

Mittels Vollkostenrechnung kann ermittelt werden, wie eine nachhaltige Bewirtschaftung des Betriebes gesichert wird und wo allfälliges Verbesserungspotenzial besteht. So bietet die Vollkostenrechnung diverse Vorteile.

Untenstehend finden Sie eine nicht abschliessende Aufzählung deren. Zudem sehen Sie in der rechten Spalte die nötigen Unterlagen, die zur Berechnung vorhanden sein müssen. ««

Nutzen

- Arbeitsverdienst pro Stunde wird ausgewiesen
- finanzielle Transparenz eines Betriebszweiges wird ersichtlich
- stellt die wahre Rentabilität einzelner Betriebszweige dar
- bietet eine fundierte Grundlage für die zukünftige Betriebsstrategie
- Mechanisierungskosten werden erkennbar
- Vergleich mit anderen Betrieben, die über eine Vollkostenrechnung verfügen, ist möglich

Nötige Unterlagen

- vollständige Buchhaltungsunterlagen der letzten drei Jahre
- Direktzahlungsverordnung (DZV)
- Unterlagen von der TVD
- Jahresarbeitsstunden im Total und verteilt auf Betriebszweige
- Daten zum jährlichen Personaleinsatz
- Angaben zur Gebäudenutzung
- Zuteilung der Maschinenkosten je Betriebszweig
- Interne Lieferungen (wenn vorhanden: mittels Betriebsbuchhaltung)
- weitere spezifische Angaben je nach Betriebszweig



Was bedeutet Inflation für meinen Hofladen?

Werden Waren und Dienstleistungen allgemein über einen gewissen Zeitraum teurer, spricht man von Inflation. Man kann heute mit einem Franken weniger kaufen als im Vormonat.

Solche Preisanstiege können zum Beispiel aufgrund höherer Kosten für die Beschaffung von Rohstoffen, Zutaten oder Produkten für meinen Hofladen entstehen. Dies führt dazu, dass ich mehr Geld ausgeben muss, um die gleiche Menge an Waren zu erhalten oder zu produzieren. Um mit den gestiegenen Kosten Schritt zu halten, bin ich gezwungen, die Preise für meine Produkte anzuheben oder meine Marge auf den Produkten wird tiefer. Wenn ich jedoch eine Preiserhöhung vornehme, ist es gegenüber meinen Kunden wichtig, dies transparent zu kommunizieren und aufzuzeigen, weshalb dies nötig war.

Auch für meine Kunden im Hofladen werden somit alle Produkte teurer, das Kaufverhalten kann sich dadurch verändern. In hohen Inflationszeiten werden eher Grundnahrungsmittel und weniger Spezialitäten gekauft. Die Unsicherheit über die eigene finanzielle Situation lässt den einen oder anderen zweimal überlegen, ob ein zusätzliches Produkt gekauft wird oder nicht.

Ein anderes Kaufverhalten bedeutet auch eine schwierigere Planung. Kann ich zum Beispiel Produkte mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum in grösseren Mengen einkaufen oder bleibe ich auf den Produkten sitzen. Soll ich 100 Brötchen backen oder verkaufe ich nur 40. Diese Fragen sind anspruchsvoller und wirken sich schlussendlich auch auf die Gewinnmarge aus.

Kenne ich die Kosten für meinen Hofladen und meine Produkte? Kenne ich meine Kunden? Und Kenne ich meine Mitbewerber? Kann ich diese Fragen beantworten, habe ich die wichtigsten Grundlagen, um meinen Hofladen und meine Produkte erfolgreich an Veränderungen anzupassen.

«Ein gutes Wort kostet nichts.»

Deutsches Sprichwort

Neue Mitarbeitende



Lea Leuenberger

«Ich bin zusammen mit meiner Schwester auf einem Bauernhof mit Milchkühen und Pferden im Kanton Aargau aufgewachsen. Meine Eltern haben vor einigen Jahren auf Mutterkuhhaltung umgestellt und meine Schwester wird den Hof später übernehmen. Nach meiner kaufmännischen Ausbildung habe ich in verschiedenen Unternehmen im Kundenservice gearbeitet und absolvierte während drei Monaten in Frankreich und einem Monat in Irland einen Sprachaufenthalt.

Neben dem Büroalltag besuchte ich in den letzten Jahren einen Tag pro Woche die Bäuerinnenschule auf der Liebegg. Diesen Sommer habe ich meine Ausbildung zur Bäuerin mit eidgenössischem Fachausweis erfolgreich abgeschlossen. Im Herbst werde ich auch meine Weiterbildung zur Sachbearbeiterin Rechnungswesen abschliessen.

Inzwischen hat es mich in die Region meines Partners gezogen und so arbeite ich seit April 2023 in einem 80%-Pensum bei der Treuhand Emmental AG.

In meiner Freizeit gehe ich oft auf Konzerte, ins Kino oder ins Theater. Ich bin auch gerne mit dem Rennvelo unterwegs und erkunde die Hügel und Täler des Emmentals.»



Christian Schenk

«Ich bin mit meinem jüngeren Bruder auf einem Bauernhof in Röthenbach aufgewachsen. Mein Berufswunsch stand schon früh fest, weil es in meiner Kindheit nichts Schöneres gab, als in meiner Freizeit auf dem elterlichen Betrieb mitzuhelfen. Nach der Schule absolvierte ich demnach die Lehre als Landwirt und danach die BMS am Inforama Zollikofen. Nach der Militär-Ausbildung zum Lastwagenchauffeur begann ich die Weiterbildung zum Agrotechniker HF auf der Rütli. Parallel zur Schule arbeitete ich auf einem Landwirtschaftsbetrieb in Wierezwil.

Die letzten zwei Jahre war ich als Agrarleiter in der Landi Region Langnau tätig. Nun bin ich seit Juni 2023 bei der Treuhand Emmental AG (100%) angestellt. Die Arbeit ist sehr interessant und vielseitig.

Die Freizeit verbringe ich oft mit Familie und Freunden: Sei es bei einem gemütlichen Feierabendbier, beim Helfen auf dem Betrieb der Eltern oder seit Oktober 2022 Zuhause mit unserer Tochter. Zudem bin ich auch öfters als Besucher an einer Viehschau oder an einem Schwingfest anzutreffen.»



Ursula Kühni

«Aufgewachsen bin ich im Ried, Ranflüh. Gemeinsam mit meinem Mann Hans wohne ich nun bereits seit 17 Jahren auf dem Neuen-schwandergrat in Aeschau.

Nach meiner Ausbildung zur Verwaltungsangestellten auf der Gemeinde- und Ausgleichskasse Rüderswil, war ich bei der Landi, Gemeindekasse Lenk und Maeder AG tätig. Ein unvergessliches Halbjahr war der Besuch der Haushaltsschule Schwand.

Als mein Mann zusammen mit seinen Brüdern einen Holzbaubetrieb gründete, erledigte ich die Büroarbeiten. So arbeitete ich in den letzten 33 Jahren im Betrieb mit und war unter anderem für die Leitung des Rechnungswesens zuständig. In dieser Zeit habe ich die Weiterbildung «Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen» absolviert.

Im Zuge der Nachfolgeplanung habe ich mich entschieden, die Leitung der Finanzen in jüngere Hände zu übergeben und eine neue Herausforderung zu suchen.

Diese fand ich per 1. April 2023 bei der Treuhand Emmental AG im 50%-Pensum. Ich erledige Buchhaltungsarbeiten für KMU-Kunden – eine spannende und interessante Arbeit. Dank den netten und hilfsbereiten Mitarbeitenden habe ich mich gut eingelebt.

Nebenbei engagiere ich mich im Kirchgemeinderat Eggiwil und in der Spitex Region Langnau. Einen schönen Ausgleich zum beruflichen Alltag finde ich bei unseren Tieren. Auch das Tanzen in der Trachtengruppe Gohl und mein Blumen- und Gemüsegarten bereiten mir grosse Freude.»

Verabschiedung

Nach gut einem Jahr hat Jasmin Siegenthaler die Treuhand Emmental AG per Ende August 2023 verlassen, um ihre Weiterbildung im Bereich gewerbliche Buchhaltungen in Bern weiter voranzutreiben. Wir bedanken uns an dieser Stelle für ihr Engagement und die angenehme Zusammenarbeit und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.